

## Niederschrift

über die 28. Sitzung der Gemeindevertretung Wittdün auf Amrum am Dienstag, dem 20.11.2012, im Badeland, Wittdün auf Amrum,.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:45 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Heiko Müller	1. stellv. Bürgermeister
Herr Lars Hansen	
Herr Dirk Klawiter	
Frau Carmen Klein	ab TOP 12.
Herr Ralf Klein	ab TOP 12.
Herr Christian Klüssendorf	
Herr Boris Potthoff	

#### Von der Verwaltung

Herr Tobias Schmidt	zu TOP 8. + 9.
Frau Ina Schumann	Protokollführung

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Herr Jürgen Jungclaus	Bürgermeister
Herr Ortwin Schade	

## Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

- 1 . Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 23.07.2012 (öffentlicher Teil)
- 5 . Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung am 23.07.2012 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 6 . Informationen
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der Gemeinde Wittdün auf Amrum
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Wittdün auf Amrum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- 10 . Erlass einer neuen Kurabgabensatzung; Vorlage Witt/36 und 36/1
- 11 . 1. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wittdün auf Amrum; Vorlage: Witt/000041
- 12 . 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Wittdün auf Amrum, Vorlage: Witt/000040
- 13 . Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 B "Ortslage Mitte Nord" der Gemeinde Wittdün auf Amrum.  
Vorlage: Witt/000039

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 14 . Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 23.07.2012 (nicht öffentlicher Teil)
- 15 . Personalangelegenheiten
- 16 . Bauangelegenheiten
- 17 . Finanzangelegenheiten

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der 1. stellvertretende Bürgermeister Heiko Müller begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und Tagesordnung**

Die Rechtmäßigkeit der Einladung und TO wird festgestellt.

### **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Die GV beschließt einstimmig, die TOP 14. bis 17. nichtöffentlich zu beraten.

### **4. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 23.07.2012 (öffentlicher Teil)**

Die Niederschrift wird festgestellt.

### **5. Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung am 23.07.2012 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO**

Der stellvertretende Bürgermeister gibt die Beschlüsse bekannt.

### **6. Informationen**

Es wird angeregt, über ein Fahrverbot ab 22.00 Uhr für Motorräder und Quads nachzudenken.

In der heutigen Sitzung des Verwaltungsrates der AmrumTouristik wurden die vorläufigen Übernachtungszahlen für dieses Jahr bekanntgegeben.

### **7. Einwohnerfragestunde**

Es werden Fragen zum DLRG Häuschen, zur Umpflanzung einiger Bäume und zur Schließung des Badelandes gestellt und beantwortet.

### **8. Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der Gemeinde Wittdün auf Amrum**

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wittdün auf Amrum hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der Gemeinde Wittdün auf Amrum ausweislich des Prüfungsprotokolls am 14.11.2012 beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

1. Die Eröffnungsbilanz wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.
2. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
3. Das Vermögen und die Schulden wurde richtig nachgewiesen.
4. Der Anhang zur Eröffnungsbilanz ist vollständig und richtig.
5. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die vom Finanzausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der Gemeinde Wittdün auf Amrum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Die Eröffnungsbilanz wird auf **12.226.257,60** EUR Bilanzsumme festgesetzt.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die Eröffnungsbilanz wird wie vorgelegt anerkannt und einstimmig beschlossen.

## **9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Wittdün auf Amrum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wittdün auf Amrum hat den Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Wittdün auf Amrum ausweislich des Prüfungsprotokolls am 14.11.2012 beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
7. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **49.065,79 EUR** (Saldo Plan/Ist) sollen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.
8. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die vom Finanzausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Gemeinde Wittdün auf Amrum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **12.173.006,74 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag per 31.12.2009 beläuft sich auf **163.165,79 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird aus der Ergebnissrücklage bis zum vollständigen Verbrauch ausgeglichen. Ein nicht abgedeckter Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen und frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und einstimmig beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **49.065,79 EUR (Saldo Plan/Ist)** werden einstimmig genehmigt.

## **10. Erlass einer neuen Kurabgabesatzung; Vorlage 36 und 36/1; Vorlage: Witt/000036**

Am 30.08.2012 fand ein gemeinsames Arbeitsgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern aller drei Amrumer Gemeinden statt.

Ziel des Gespräches war die Abstimmung möglichst einheitlicher Vorgaben und Regelungen für die neuen Kurabgabesatzungen auf Amrum.

Folgende Änderungen zu den bisherigen Satzungsentwürfen wurden empfohlen:

1. Es soll bei einer Kurabgabepflicht für allein reisende Kinder und Jugendliche in Höhe von 0,50 EUR je Aufenthaltstag bleiben. § 3 Abs. 1 Ziffer 2 des Satzungsentwurfes soll entsprechend geändert und in § 5 soll die Abgabenhöhe zusätzlich entsprechend mit aufgenommen werden.
2. In § 5 soll das Wort „ununterbrochenen“ ersatzlos gestrichen werden.
3. Satz 4 in § 6 Abs. 4 der neuen Kurabgabebesatzung soll wie folgt lauten: „Der Verlust einer Kurkarte oder Jahresgastkarte ist dem Amt Föhr-Amrum oder der in § 11 genannten Stelle anzuzeigen.“

Der ursprüngliche Satzungsentwurf ist entsprechend dieser Empfehlungen überarbeitet und neu gefasst worden. Zudem wurde ein Schreibfehler in § 11 Satz 1 berichtigt. Dieser Ergänzungsvorlage ist eine neue Entwurfsfassung beigefügt.

Die vorliegende Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Wittdün auf Amrum in der Entwurfsfassung vom 04.09.2012 wird einstimmig beschlossen.

Anlagen: Entwurf der neuen Kurabgabebesatzung (Stand: 04.09.2012)

**11. 1. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wittdün auf Amrum; Vorlage: Witt/000041**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeinde Wittdün auf Amrum ist zum Ausgleich ihres Haushaltes weiterhin auf Fehlbetragszuweisungen des Landes angewiesen.

Hierfür wird vom Land bei der Zweitwohnungssteuer ein Steuersatz von 12% gefordert.

Auf dieser Basis wird für 2013 ein Aufkommen in der Vorauszahlung von ca. 188.600,- € prognostiziert gegenüber ca. 172.900,- in der Vorauszahlung 2012 bei einem Steuersatz von 11%.

Daneben wird vorgeschlagen, als Folgeänderung der zum 01.01.2012 erfolgten Umstellung der Fremdenverkehrsabgabe auf den umsatzbezogenen Maßstab, in § 8 der Zweitwohnungssteuersatzung die Abgabefrist für die Zweitwohnungssteuererklärung vom 31. Januar auf den 31. März des Folgejahres zu ändern. Hintergrund ist, dass in den Fremdenverkehrsabgabebesatzungen nach dem umsatzbezogenen Maßstab regelmäßig der 31. März als Abgabetermin für die Umsatzmeldung angegeben ist. Es erscheint sinnvoll, für die Umsatzmeldung für die Fremdenverkehrsabgabe und die Zweitwohnungssteuererklärung einen einheitlichen Abgabetermin vorzugeben.

**Anlagen:**

1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wittdün auf Amrum

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wittdün auf Amrum wird einstimmig beschlossen.

**12. 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Wittdün auf Amrum  
Vorlage: Witt/000040**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeinde Wittdün auf Amrum ist zum Ausgleich ihres Haushaltes weiterhin auf Fehlbetragszuweisungen des Landes angewiesen.

Hierfür wird vom Land eine Anhebung der Hundesteuer für den ersten Hund auf 110,- € gefordert.

Die Sätze für den zweiten Hund sollen auf 130,- € und für den dritten und jeden weiteren Hund auf 155,- € festgesetzt werden.

Bei gleichbleibender Anzahl der Hunde würde sich damit dann für 2013 ein Aufkommen aus der Hun-

desteuer von 6350,- € ergeben (bei ca. 4600,- € für 2012).

**Anlagen:**

1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Wittdün auf Amrum

Die 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Hundesteuer in der Gemeinde Wittdün auf Amrum wird einstimmig beschlossen.

**13. Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 B "Ortslage Mitte Nord" der Gemeinde Wittdün auf Amrum.  
Vorlage: Witt/000039**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 B –1. Änderung- hat in der Zeit vom 02.04.2012 bis 02.05.2012 öffentlich ausgelegen.

Während der erneuten öffentlichen Auslegung vom 06.08.2012 bis 20.08.2012 sind keine Anregungen zur Planung vorgetragen worden. Ebenfalls sind von den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Hinweise eingegangen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 B keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen sind.

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig–Holstein beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 B "Ortslage Mitte Nord", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Mittelstraße Nr. 22 und Nr. 24.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, den Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 B „Ortslage Mitte Nord“ nach § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9 ; davon anwesend: 7 ;

Ja - Stimmen: 7 ; Nein - Stimmen: 0 ; Stimmenenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

1. stellv. Bürgermeister

---

Protokollführerin